

Herr Krybus weist darauf hin, dass der Antragsteller entsprechende Erklärungen der Eigentümer der benachbarten Grundstücke beibringen sollte, damit diese Grundstücke in eine Planung einbezogen werden können.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt der Eingabe im Grundsatz zu entsprechen und beauftragt die Verwaltung, einen Vorentwurf für die Bebauungsplanänderung zu erarbeiten.

Mit der Vorlage eines akzeptierten städtebaulichen Konzeptes in einer der nächsten Sitzungen ist die Empfehlung an den Rat zur Änderung der Bauleitplanung möglich.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen, der Grundsatzbeschluss zum kommunalen Baulandmanagement ist anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: Ja 16